

HILFE ZUR SOFORTHILFE

So weisen Sie die „Dezember-Soforthilfe“ korrekt aus.

Um die Folgen hoher Energiepreise direkt zu dämpfen, wurde in 2022 allen Gas- und Fernwärmekund*innen der Dezemberabschlag erlassen – bezeichnet als „Dezember-Soforthilfe“. Vermietende müssen den Erstattungsbetrag im Rahmen der Heizkostenabrechnungen ausweisen. Dabei hilft Techem mit diesem Leitfaden.

WAS IST DIE DEZEMBER-SOFORTHILFE?

Ende 2022 wurde allen Gas- und Fernwärmekund*innen der Dezemberabschlag erlassen, um die Folgen der hohen Energiepreise unmittelbar zu dämpfen, bezeichnet als „Dezember-Soforthilfe“. Umgesetzt werden sollte sie dadurch, dass der Energieanbieter die Abschlagszahlung im Dezember nicht abbuchen oder zurücküberweisen sollte. Einen Teil der Energiekosten hat der Bund übernommen.

Die Dezember-Soforthilfe ist eine vorweggenommene Entlastung. Der eigentliche Erstattungsbetrag wird mit der Jahresabrechnung des Versorgers an die Gas- und Fernwärmekund*innen übermittelt. Errechnet wird er aus dem Septemberverbrauch, multipliziert mit dem Energietarif des Dezembers.

Im weiteren Dokument wird die „Dezember-Soforthilfe“ auch als „Erstattungsbetrag gemäß EWVG (Erdgas-Wärme-Soforthilfe-gesetz)“ oder einfach „Erstattungsbetrag“ bezeichnet.

TECHEM LÖSUNGEN FÜR VERMIETENDE

Der Gesetzgeber fordert, dass Vermietende den gesamten Erstattungsbetrag, um den die Energiekostenrechnung reduziert wurde, auf den Heizkostenabrechnungen ihrer Mietenden ausweisen. Vermietende können das selbst tun oder Techem beauftragen, den Erstattungsbetrag auf der Heizkostenabrechnung anzudrucken. Dafür müssen Sie uns den Erstattungsbetrag separat mitteilen.

Nachfolgend beschreiben wir, wie der Entlastungsbetrag mitgeteilt werden muss für die Kanäle:

- 1 Abrechnung Online/Kosten Online via Techem Kundenportal (digital)
- 2 Datenaustausch Online/DXS via Techem Kundenportal (digital)

Außerdem erläutern wir:

- 3 Darstellung auf der Abrechnung
- 4 Beispielabrechnungen Versorger

1

EINGABE IN ABRECHNUNG ONLINE/KOSTEN ONLINE

In den Onlineformularen bezeichnet Techem die Dezember-Soforthilfe als „Erstattungsbetrag gemäß EWSG“ oder „Erstattungsbetrag“. Die nötigen Informationen zum Erstattungsbetrag finden Sie in der Jahresabrechnung Ihres Versorgers.

i

Hilfen und Erläuterungen dazu erhalten Sie im Kapitel 5 „Beispielabrechnungen Versorger“.

▼ Brennstoff Erdgas ? Bearbeiten

Lieferungsart	Lieferungs- bzw.	Menge	Bruttobetrag inkl. MwSt.	Brennstoffkosten um die Dezember-Soforthilfe reduziert?	Dezember-Soforthilfe in €	Umzulegende Brennstoffkosten
Anlieferung			3.266,87 €	ja	298,27 €	3.266,87 €
			3.266,87 €		298,27 €	3.266,87 €

Wichtiger Hinweis **Soforthilfe (Erstattungsbetrag gemäß EWSG)**

Um die Folgen hoher Energiepreise zu mildern, werden allen Gas- und Fernwärmkund*innen der Dezemberabrechnung eine Soforthilfe in Höhe von 298,27 € gewährt. Bitte teilen Sie uns bei der Erfassung der Abrechnung mit, ob die Brennstoffkosten um die Dezember-Soforthilfe reduziert wurden oder diese in den Brennstoffkosten enthalten sind. Die umzulegenden Brennstoffkosten werden Ihnen automatisch ermittelt und dargestellt!

Betriebsstrom
Kennen Sie den Betrag für den Betriebsstrom nicht, so tragen Sie bitte den zu berechnenden Anteil der Stromkosten in Prozent ein.
0,00 % Bruttobetrag: 0,00 €
Die Kostenposition Betriebsstrom darf hierbei nicht zusätzlich in den Betriebskosten Heizung und Warmwasser enthalten sein.
Sofern Sie im Bereich: Weitere Betriebskosten und Hausnebenkosten noch eine Rechnung für den Allgemeinstrom erfassen, kann von diesem Betrag der errechnete Betriebsstrom abgezogen werden.
 Abzug Betriebsstrom vom Allgemeinstrom

Abbildung 1: Darstellung in Abrechnung Online/Kosten Online (digitale Übermittlung im Techem Kundenportal)

2

ÜBERMITTLUNG VIA DXS DATENTAUSCH ONLINE

- Wir empfehlen, die Datenausch-Dateien (BK-Sätze) über die Applikation DXS Datenausch Online im Kundenportal zu übermitteln. Dort haben Sie die Möglichkeit, nach Übermittlung des BK-Satzes zu wählen, ob im Datensatz der Gesamtbetrag **vor** oder **nach** Erstattung enthalten ist.
- Für die Datensatzübermittlung in DXS Datenausch Online wird neben der Empfehlung der ARGE (Kostenschlüssel 201) auch der Kostenschlüssel 228 akzeptiert (ARGE 3.X). Für ARGE 2.1 wird der Kostenschlüssel 10 oder 19 akzeptiert.

techem Service PIN [?] Sprache: DE [▼] Abmelden

Startseite > Dateien hochladen


Drag and Drop zum Hochladen

Unterstützte Dateien: L+M- und B+K-Sätze. (Alle anderen Dateitypen werden derzeit nicht unterstützt)
Sie können maximal 25 MB hochladen.
Sie können 20 Dateien zusammen hochladen.

Dateiname	Dokumententyp	ARGE Version	Status
BK32_2Bus_WithAllCorrectData4Refund.DAT	BK	03.02	Erstattungsbetrag aktualisieren 

Abbildung 2: DXS Online Upload BK-Satz

In der Übersicht wird der Status mit „Erstattungsbetrag fehlt“ gekennzeichnet und mit einer Einblendung der zusätzliche Text „Der Erstattungsbetrag nach § 5 Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz fehlt.“ angezeigt.



Abbildung 3: DXS Online Übersicht

Durch Klicken der Schaltfläche „Erstattungsbetrag eintragen“ gelangen Sie auf eine Übersichtsseite zur **Eingabe der Erstattungsbeträge auf Ebene der Liegenschaft**. Hier können Sie den BK-Satz zur Weiterverarbeitung freigeben. Auf dieser Maske können Sie wählen, ob Sie im BK-Satz den Gesamtbetrag vor oder nach Abzug des Erstattungsbetrags übermittelt haben. Techem stellt dementsprechend eine korrekte Weiterverarbeitung sicher.

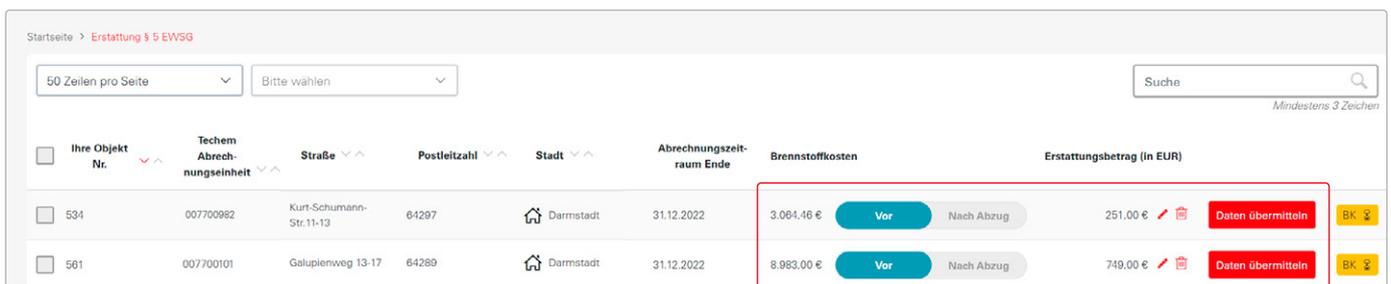


Abbildung 4: DXS Online Startseite > Erstattung § 5 EWSG

Zu dieser Übersichtsseite gelangen Sie auch direkt über die Startseite von DXS Datenaustausch Online. Dort wurde ein Extrafeld für die Pflege der Erstattungsbeträge hinzugefügt.

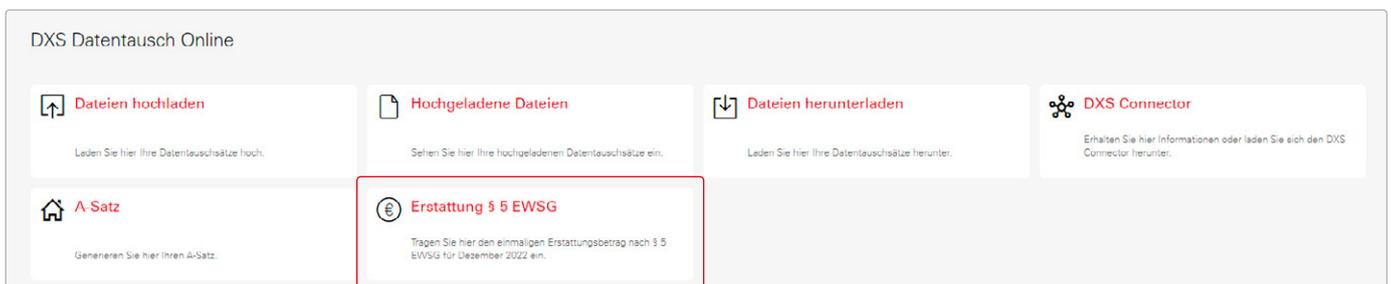


Abbildung 5: DXS Online

Hinweise:

Wenn Sie dies wünschen, kann der Datensatz auch ohne Erstattungsbetrag freigegeben werden.

Einzelabrechnung

Mietende sehen den Erstattungsbetrag direkt im oberen Teil der Einzelabrechnung. Dieser Betrag bezieht sich auf die gesamte Liegenschaft. Zusätzlich wird der nutzerindividuelle Anteil am Erstattungsbetrag ausgewiesen. Diesen Betrag hat der Bund übernommen und er ist bereits in der Heizkostenabrechnung berücksichtigt.

<p>Informationen auf der fertigen Abrechnung. Anzeige des Erstattungsbetrages auf Liegenschaftsebene.</p>		<table border="1"> <tr> <td>Ihre Heiz- und Warmwasserkosten</td> <td>2.117,22 EUR</td> </tr> <tr> <td>Ihre Betriebskosten</td> <td>345,63 EUR</td> </tr> <tr> <td>Ihr Anteil an den Gesamtkosten</td> <td>2.462,85 EUR</td> </tr> </table>	Ihre Heiz- und Warmwasserkosten	2.117,22 EUR	Ihre Betriebskosten	345,63 EUR	Ihr Anteil an den Gesamtkosten	2.462,85 EUR
Ihre Heiz- und Warmwasserkosten	2.117,22 EUR							
Ihre Betriebskosten	345,63 EUR							
Ihr Anteil an den Gesamtkosten	2.462,85 EUR							
<p>Information zur Energiekostenentlastung gem. EWSG</p> <p>Der Bund hat gemäß des Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetzes (EWSG) für diese Liegenschaft insgesamt 298,27 Euro für das Abrechnungsjahr 2022 an Energiekosten übernommen. Dieser Entlastungsbetrag ist in nachfolgender Abrechnung bereits v on den Gesamtenergiekosten abgezogen worden. <u>Zu beachten:</u> Ihr individueller Anteil am gesamten Entlastungsbetrag beträgt 82,08 Euro. Dieser wurde bei Ihren Heizkosten schon berücksichtigt.</p>								
<p>Ihr Anteil an den Gesamtkosten (1)</p> <p>Gesamtkosten : Gesamteinheiten (2) = Preis je Einheit x Ihre Einheiten = Ihre Kosten</p>								

Abbildung 7: Darstellung Einzelabrechnung

Gesamtabrechnung/Nutzerliste

<p>Abrechnungseinheit Testallee 7 D-65183 Wiesbaden</p>		<p>Abrechnungszeitraum 01.01.2022 - 31.12.2022</p>	<p>Gesamtabrechnung 2022 Nutzerübersicht</p> <p>Ihre Objekt-Nr. 00000000086701</p> <p>Techem Abrechnungseinheiten-Nr. 0075/01667</p>				
<p>Fortsetzung der Ergebnisse</p> <table border="1"> <tr> <td>Gesamtsaldo</td> <td>9.950,49</td> </tr> <tr> <td>Gesamtnachzahlung</td> <td>9.950,49</td> </tr> </table> <p>Ihr Objekt verfügt über 4 Nutzerseinheiten. 4 Nutzer wurden uns im Abrechnungszeitraum 01.01.2022 - 31.12.2022 mitgeteilt.</p>			Gesamtsaldo	9.950,49	Gesamtnachzahlung	9.950,49	<p>Gesamt in EUR</p>
Gesamtsaldo	9.950,49						
Gesamtnachzahlung	9.950,49						
<p>Information an Ihre Nutzer zur Energiekostenentlastung gem. EWSG</p> <p>Diese Information haben wir für Ihre Nutzer auf den jeweiligen Abrechnungen angedruckt:</p> <p>Im Rahmen des Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetzes (EWSG) hat der Bund für diese Liegenschaft 298,27 Euro für das Abrechnungsjahr 2022 an Energiekosten übernommen. Dieser Entlastungsbetrag ist in nachfolgender Abrechnung bereits v on den Gesamtenergiekosten abgezogen worden.</p>							

Abbildung 8: Darstellung Gesamtabrechnung

Mit der Jahresabrechnung des Versorgers wird der genaue Erstattungsbetrag an die Vermietenden übermittelt.

Sowohl die Darstellung als auch die namentlichen Bezeichnungen der tatsächlich umzulegenden Brennstoffkosten sowie des Erstattungsbetrages fallen je nach Versorger unterschiedlich aus. Hier einige Beispiele von möglichen Darstellungen.

Beispiel 1

für die Zeit vom 18.06.2022 bis 21.06.2023 ergeben sich folgende Rechnungsbeträge, deren Ermittlung Sie dem beigefügten Berechnungsnachweis entnehmen können.

Versorgungsart	Verbrauch	Verbrauch (vorheriger Zeitraum)	Netto EUR	MwSt EUR	Brutto EUR
Erdgas	16.810 kWh	(16.259 kWh) (16.06.2021 - 17.06.2022)	2.211,51	165,77	2.377,28
Entlastungsbetrag gemäß §3 EWSG (Soforthilfegesetz)			-210,66	-14,75	-225,41
Rechnungsbetrag, fällig am 29.12.2022			2.211,51	165,77	2.151,87

Den Rechnungsbetrag in Höhe von 2.151,87 € mit oben genannter Fälligkeit sowie den neuen monatlichen Abschlagsbetrag mit den umseitig genannten Fälligkeitsterminen, ziehen wir mit der SEPA-Lastschrift zum Mandat [REDACTED] [REDACTED] Aus Datenschutzgründen werden Ihre Bankdaten nicht vollständig angedruckt.

Brennstoffkosten vor Abzug
des Erstattungsbetrages

Brutto-Brennstoffkosten, die
in der Heizkostenabrechnung
umgelegt werden

Der Erstattungsbetrag
(= Entlastungsbetrag) wird
hier angezeigt

Beispiel 2

Hier stellt der Energieversorger die **geleisteten Abschläge inklusive des Erstattungsbetrages** dar. Der Erstattungsbetrag wird auf der Folgeseite aufgeführt.

Auf der Folgeseite findet sich der **Erstattungsbetrag** – als „Soforthilfe Dezember“ bezeichnet.

Ihr Verbrauchsjahr 2022

Ihre Energiekosten	-	Ihre Zahlung*	=	Ihr Guthaben
1.144,92 €		1.463,07 €		318,15 €

*Die Soforthilfe Dezember nach dem Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWS) haben wir für Sie bei „Ihre Zahlungen“ berücksichtigt.

Sie erhalten eine Gutschrift

Ihr Guthaben	318,15 €	Ihre Gutschrift berechnet sich aus dem Guthaben des letzten Verbrauchsjahres und dem ersten Abschlag für das laufende Verbrauchsjahr.
- Erster neuer Abschlag	192,00 €	
Ihre Gutschrift	126,15 €	Passend zu Ihrem bisherigen Verbrauch haben Ihren neuen Abschlag ermittelt. Die Zahlungsstmine finden Sie auf den folgenden Seiten.

Wir überweisen Ihre Gutschrift in den nächsten Tagen auf das Konto mit der

	Zeitraum	Menge x	Preis netto	Betrag netto	MwSt.	Betrag brutto
Arbeitspreis	01.01.22 - 31.07.22	8.116 kWh	3,94 ct/kWh	319,77 €		
+ Grundpreis	01.01.22 - 31.07.22	212 Tage	116,34 €/Jahr	67,57 €		
+ Arbeitspreis	01.08.22 - 30.09.22	819 kWh	10,61 ct/kWh	86,90 €		
+ Grundpreis	01.08.22 - 30.09.22	61 Tage	164,74 €/Jahr	27,53 €		
+ Arbeitspreis	01.10.22 - 31.12.22	4.434 kWh	10,61 ct/kWh	470,45 €		
+ Grundpreis	01.10.22 - 31.12.22	92 Tage	164,74 €/Jahr	41,52 €		
Ihre Erdgaskosten				511,97 €	35,84 € (7%)	547,81 €
+ Ihre Erdgaskosten				501,77 €	95,34 € (19%)	597,11 €
- Ihre Zahlungen				1.094,97 €	208,03 € (19%)	1.303,00 €
- Soforthilfe Dezember				149,60 €	10,47 € (7%)	160,07 €
Ihr Guthaben				230,83 €	87,32 €	318,15 €

Der Gesetzgeber hat beschlossen, die Umsatzsteuer auf Gas befristet vom 1. Oktober 2022 bis 31. März 2024 von 19% auf 7% zu senken. Diese Senkung haben wir in Ihrer Rechnung für die ab diesem Zeitpunkt erbrachten Lieferungen berücksichtigt.

Zusätzliche Information gemäß §§ 2, 3 Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz: Durch die Soforthilfe Dezember bekommen Sie eine Gutschrift von 160,07 Euro. Diesen Betrag haben wir in Ihrem Guthaben bzw. Restbetrag berücksichtigt.

Brennstoffkosten vor Abzug des Erstattungsbetrages

Weiterer Hinweis auf die „Soforthilfe Dezember“

Umzulegende Brutto-Brennstoffkosten für die Techem Abrechnung:
Addieren Sie „Ihre Erdgaskosten“ und ziehen Sie von dieser Summe die Soforthilfe Dezember ab:
547,81 € + 597,11 € – 160,07 € = 984,85 €

Beispiel 3

Schlussrechnung

Abrechnungszeitraum: 01.01.2022 - 31.12.2022
Lieferstelle: _____

Sehr geehrter Herr _____,

vielen Dank für Ihr Vertrauen in _____. Anbei erhalten Sie die Abrechnung. Die detaillierte Berechnung finden Sie auf den folgenden Seiten.

	Letzte Abrechnung (Tage)	Aktuelle Abrechnung (Tage)	Netto €	USt €	Brutto €
Gas	43.202 kWh (365)	37.961 kWh (365)	4.046,44	283,26	4.329,70
Kostenentlastung Dezember-Soforthilfe nach EWWSG			-398,12	-27,87	-425,99
Gesamtbetrag			3.648,32	255,39	3.903,71 €
bis 11.01.2023 gezahlt (Abschlagsanforderungen enthielten 742,40 € USt)					-4.650,00
Guthaben, Auszahlung am 19.01.2023					746,29

Erstattungsbetrag hier als „Dezember-Soforthilfe nach EWWSG“ bezeichnet.

Brennstoffkosten vor Abzug des Erstattungsbetrages

Brutto-Brennstoffkosten, die in der Heizkostenabrechnung umgelegt werden

Weitere Infos auf: www.techem.de/dezember-soforthilfe

Diese Übersicht ist ausschließlich zu Informationszwecken erstellt worden. Die Übersicht stellt keine Rechtsberatung oder rechtliches Gutachten dar. Ferner enthält sie keine Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit und Vollständigkeit der hierin enthaltenen Informationen. Jegliche Haftung ist daher ausgeschlossen.

techem